



2015/230

15.10.2015

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 NSchG für den Umbau zu einer Mensa an der GS Diepenau

Beschlussvorschlag

Der Samtgemeinde Uchte wird für den Umbau von Räumlichkeiten zu einer Mensa an der Grundschule Diepenau eine Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse nach § 117 Absatz 1 NSchG in Höhe von höchstens 25.000 € gewährt.

Beratungsfolge

Gremium:

- Ausschuss für die allgemein bildenden Schulen
- Kreisausschuss
- Kreistag

Datum:

04.11.2015
23.11.2015
11.12.2015

Sachverhalt

Die Samtgemeinde Uchte hatte mit Schreiben vom 08.05.2015 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse für den Umbau von Räumlichkeiten zu einer Mensa an der Grundschule Diepenau beim Landkreis eingereicht.

In der Grundschule Diepenau waren vorhandene Räume für die Einrichtung einer Mensa in den Sommerferien umgebaut werden. Der Mensabetrieb lief bis dahin provisorisch unter Nutzung eines ehemaligen Klassenraumes und der vorhandenen Schulküche.

Die Mensa und die Mensaküche in Diepenau sollten auf den gleichen Stand wie jene in den Grundschulen Uchte und Warmssen gebracht werden. Dafür waren diverse Umbauarbeiten im Bestand erforderlich, u. a. ein Wanddurchbruch für die Speisenausgabe und der Abriss einer Wand zur Vergrößerung der Küchenfläche. Außerdem war ein barrierefreier Zugang zwischen dem Neubau- und dem Altbautrakt, in welchem sich die Mensa befindet, geschaffen worden.

Die Maßnahme ist gegenwärtig noch nicht schlussabgerechnet, die Maßnahmekosten belaufen sich nach aktuellem Stand auf rd. 75.000 €.

Nach § 117 NSchG gewähren die Landkreise u. a. den kreisangehörigen Samtgemeinden im Primarbereich Zuwendungen in Höhe von mindestens einem Drittel der notwendigen Schulbaukosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Zuwendungen können auch für größere Instandsetzungen erbracht werden. Für Maßnahmen der laufenden Bauunterhaltung können keine Zuwendungen erfolgen. Vorliegend handelt es sich um eine Umbaumaßnahme nach § 117 Absatz 1 NSchG.

Unter Berücksichtigung des vorgenannten Fördersatzes von einem Drittel errechnet sich ein Förderbetrag aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von höchstens 25.000 € für den Umbau der Mensa an der Grundschule Diepenau.

Die im Rahmen der Kreisschulbaukasse bis 31.12.2015 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel würden sich dadurch weiter reduzieren und zwar von zuletzt 91.630,65 € (vgl. hierzu Drucksache Nr. 2015/229) auf nunmehr 66.630,65 €, wobei die IGS Nienburg dabei weiterhin nur mit einem Abschlag für Planungskosten berücksichtigt wäre.

Informativ sei darauf hingewiesen, dass die Grundschule Diepenau auf Basis der bestehenden Geburtenzahlen in der Samtgemeinde Uchte langfristig über ausreichend Schülerinnen und Schüler verfügen wird. Die Schule entwickelt sich gesichert zweizügig.